

II-2375 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode



1097 / A.B.  
 ZU 1076 / J.

Republik Österreich Präs. am 19. März 1969  
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 22.072-PrM/69

13. März 1969

Schriftliche Anfrage Nr.1076/J  
 an den Bundeskanzler, betreffend  
 Einsetzung einer Kommission zur  
 Vereinfachung der Lohnverrechnung

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr.Alfred MALETA,

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.van Tongel, Peter, Meißl und Genossen haben am 22. Jänner 1969 unter Nr.1076/J, an mich eine Anfrage, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Vereinfachung der Lohnverrechnung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die von breitesten Kreisen der Wirtschaft seit Jahren geforderte Vereinfachung der Lohnverrechnung war sowohl in den vergangenen, als auch in der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates immer wieder Gegenstand freiheitlicher Initiativen. Allein seit dem Frühjahr 1966 waren es bisher drei zu den Budgets der letzten Jahre gestellte Entschließungsanträge sowie eine schriftliche und eine mündliche Anfrage, in welchen von der Fraktion der FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat durchgreifende Maßnahmen der Bundesregierung zur Lösung dieses wichtigen und dringlichen Problems betrieben wurden. Dessenungeachtet wurde die Vereinfachung der Lohnverrechnung bis zum heutigen Tag nicht in Angriff genommen.

In Beantwortung der mündlichen Anfrage (1611/M) des Abgeordneten Dr.Van Tongel:" Wann wird die von Wirtschaftskreisen seit Jahren geforderte Vereinfachung der Lohnverrechnung, die überdies Gegenstand einer einstimmigen Entschließung des Nationalrates war, in Angriff genommen werden?"

./.

hat der Herr Bundesminister für Finanzen, Prof. Dr. Koren, in der 101. Sitzung des Nationalrates am 15.5.1968 in Anlehnung an die Argumentation seiner Amtsvorgänger - auf Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus einem angeblichen Widerstand seitens der Arbeitgeber - und Arbeitnehmervertreter ergeben hätten.

Daß es in Wirklichkeit einzelne VERTRETER VON FINANZBEHÖRDEN und SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERN sind, bei denen Bereitschaft und Wille zu einer Vereinfachung der Lohnverrechnung fehlen, wird in einer jüngst erschienenen Studie der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft (SWA) mit einer jeden Zweifel beseitigenden Deutlichkeit ausgesprochen. Ferner heißt es in diesem Gutachten wörtlich: "Jede Arbeit soll Sinn haben und Werte schaffen. Wir lassen aber in Österreich Lohnbuchhalter und Selbständige Woche für Woche stundenlange Groschenberechnungen anstellen, deren Unproduktivität offenkundig ist; . . . einen Aufwand von über 2 Milliarden Schilling pro Jahr für nicht sinnvolle Tätigkeiten kann sich Österreich nicht leisten."

In voller Übereinstimmung mit diesen Feststellungen sowie mit dem übrigen Inhalt des gegenständlichen SWA-Gutachten richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

#### A n f r a g e :

Wird die Bundesregierung ehestens eine Kommission einsetzen, die - mit Fristsetzung bis 31. Oktober 1969 - Vorschläge auszuarbeiten hat, welche Gesetzesänderungen im Interesse einer grundlegenden Vereinfachung der Lohnverrechnung erfolgen sollen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Auffassung der Bundesregierung zum Problem einer Vereinfachung der Lohnverrechnung wird durch die positive Haltung, die vom Bundesminister Dr. Koren in der Fragestunde am 13.2.1969 bekundet wurde, wiedergegeben; diese Auffassung deckt sich somit mit der grundsätzlichen Haltung des National-

./.

- 3 -

rates, wie diese durch die in der an mich gerichteten Anfrage zitierten Entschließungsanträge des Nationalrates, die eine Vereinfachung der Lohnverrechnung als notwendig bezeichnen, zum Ausdruck gebracht wird.

Die besondere Problematik in der Lohnverrechnung besteht darin, daß es sich hier nicht bloß um eine Steuereinerhebung, also um ein zweiseitiges Anliegen von Finanzministerium und Betrieben mit Lohnempfängern handelt; die Berechnung des Grundlohnes und der verschiedenen Zulagen und Zuschläge stellt nicht nur die Grundlage für Lohnsteuerbemessung, Lohnsummensteuer und dergleichen dar, sondern hat auch Auswirkungen auf die Sozialversicherungsbeiträge, Wohnbauförderungsbeiträge, Arbeiterkammerumlagen und dergleichen mehr. Lohnabhängige Beiträge, Umlagen und Abgaben fallen somit nicht nur in das Gebiet der Agenden des Bundesministeriums für Finanzen, sondern auch in das des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und berühren vor allem auch den Bereich der Sozialversicherungsträger ebenso wie den der Interessenvertretungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Uneinheitlichkeit in der Lohnverrechnung geht vor allem darauf zurück, daß die verschieden gelagerten Interessen in gesetzlichen Regelungen des Entgeltes bei der steuerlichen Bemessung anders behandelt werden wie etwa bei der Bemessung von Beiträgen zur Sozialversicherung und ähnlichem. Einer Vereinheitlichung und damit in weiterer Folge einer gesetzlichen Aufhebung der einzelnen Sonderinteressen stellte sich bisher die strikte Ablehnung der Interessenvertretungen als unüberwindliche Barriere entgegen. Ohne Lösung dieser zentralen Schwierigkeit ist aber eine echte Vereinfachung der Lohnverrechnung unmöglich. Dies zeigt unter anderem das negative Resultat, welches eine seinerzeit vom Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz eingesetzte Unterkommission hervorbrachte, die unter Ausklammerung der Frage der Bemessungsgrundlage der Lohnsteuer einige andere Vereinfachungsvorschläge prüfte, wofür der Nachfolger Dr. Schmitz's, Bundesminister Dr. Koren in seinem Brief an die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates vom 9. Juli 1968 (Zl. 1922-pr. 2/1968) erläuternde Beispiele angeführt hat.

- 4 -

Eine Vereinfachung der Lohnverrechnung wird demnach nur möglich sein, wenn die Interessenvertreter sowohl von der Arbeitgeber- als auch von der Arbeitnehmerseite her bereit sind, einer Vereinheitlichung der Bemessung für die verschiedenen Bereiche samt ihren verschiedenen Auswirkungen auch unter Aufgabe der dadurch berührten Sondervorteile zuzustimmen.

Unter der Voraussetzung, daß eine solche Zustimmung - nicht zuletzt unter Mithilfe der Mitglieder des Hohen Hauses - erreicht werden kann, wird Bundesminister Dr. Koren, so wie er in der Anfragebeantwortung in der Fragestunde am 13.2.1969 mitgeteilt hat, neuerlich das Problem der Vereinfachung der Lohnverrechnung in Angriff nehmen und mit dieser Aufgabe die von ihm geplante Steuerkommission, welche verschiedene Fragen der Steuergesetzgebung, insbesondere auch der Vereinfachung, prüfen wird, beauftragen. Es ist zu erwarten, daß diese Kommission in der Frage der Vereinfachung der Lohnverrechnung vor dem in der an mich gerichteten Anfrage genannten Termin 31. Oktober 1969 Arbeitsergebnisse aufzuweisen hat, welche als Grundlage der für eine Vereinfachung der Lohnverrechnung notwendigen gesetzlichen Änderungen dienen können.

*W. Kern*